Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 311.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. Mai.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 5. Mai. Der König hat dem techn. Mitgliede der k. Eisenbahn-Direktion zu Wiesbaden, Reg.- und Baurath Hilf, den Charakter als Geh. Reg.-Rath; und den Sanitäts-Räthen Dr. Hoffmann und Dr. de Neufville zu Frankfurt a. M. den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath verliehen.

Am Gymnasium zu Straßburg in Westpr. ist der ord. Lehrer Dr. Szelinski zum Oberlehrer befördert, am Gymnasium in Memel die Beförderung des ord. Lehrers Paul Salkowski zum Oberlehrer genehmigt, der bish. kommiss. Fabriken-Inspektor Nitschke zu Limburg zum k. Fabriken-Inspektor daselbst ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 5. Mai. Abgeordnetenhaus. In Erwiderung auf die Interpellation betreffs der finanziellen Krisis, erklärte der Finanzminister, daß es der Regierung willkommen sei, vor der Vertagung des Reichsrathes nochmals ihre Stellung zur Krisis darzulegen.

Die Abnahme der Konsumtion und die damit verbundene Stockung in einzelnen Produktionszweigen seien theils eine natürliche Rückwirkung der auf dem Effektenmarkt herrschenden Krisis, theils eine Folge wiederholter Mißernten und außerdem noch dadurch wesentlich verschärft, daß viele auswärtige Verkehrsgebiete das Schicksal gleich ungünstiger Wirthschaftsverhältnisse mit uns theilen. Es sei unmöglich, daß man mit den Mitteln, welche einer Staatsgewalt zur Verfügung stehen, einer Krisis Stillstand gebieten könnte, welche aus dem Zusammentreffen so verschiedenartiger Ursachen hervorging. Insoweit ein Eingreifen des Staates, besonders behufs der Vemehrung der Kreditgewährung und Beförderung der Bauthätigkeit, möglich war, hätte dasselbe unter Mitwirkung des Reichsrathes stattgefunden. Die Regierung sei unabläßig bemüht, die gesetzlich genehmigten Eisenbahnbauten und Staatsbauten möglichst bald auszuführen. Falls gegen Erwarten eine Stockung der Arbeitsthätigkeit größere Dimensionen annehmen sollte, werde die Regierung alle durch die Umstände gebotenen Maßregeln einleiten. Wenn die Nachfrage nach Salinenscheinen nicht namhaft nachließe, würde die Regierung eine weitere Zinsfußermäßigung eintreten lassen. Auf Grund des Dezembergesetzes seien zunächst 16 Vorschußkassen mit einer Dotation von 10,600,000 Gulden errichtet worden. Namhafte Beiträge seien dadurch dem Handel und Gewerbe zugeführt, außerdem habe die Regierung auf anderem Wege noch weit bedeutendere Summen flüssig gemacht. Die Regierung begreife vollkommen den Ernst der wirthschaftlichen Situation, könne sich aber auch nicht verhehlen, daß während früher durch die Ueberschätzung der Kapitalskraft und die Anpreisung aller Werthe auf die Leichtgläubigkeit des Publikums hin gesündigt wurde, nunmehr eine Unterschätzung der wirthschaftlichen Kraft und ein ungerechtfertigtes Mißtrauen in die allgemeine Kreditwürdigkeit eingetreten sei, welches von gewinnsüchtigen Spekulanten ausgebeutet werde. Die Regierung werde fernerhin die Entwickelung der ökonomischen Verhältnisse mit offenem Auge und warmen Herzen verfolgen, und wenn sie sich auch nicht berufen fühle, die Schäden, welche Einzelne durch verfehlte Spekulationen erlitten hätten, auf Kosten der Gesammtheit zu heilen, so werde sie im Sinne des kaiserlichen Handschreibens vom 28. Februar d. J. sich möglichst bestreben, die wirthschaftlichen Bedrängnisse zu lindern. — Die Ausführungen des Finanzministers wurden beifällig aufgenommen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wird der Antrag des Abg. Dr. v. Plener, über diese Beantwortung der Interpellation morgen die Debatte zu eröffnen, mit 126 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellte der Abgeordnete Dr. Heilsberg den Antrag, daß die Wahl der Mitglieder der Delegation künftig aus dem ganzen Hause statt aus den einzelnen Ländern vorgenommen werden solle.

Santander, 5. Mai. Marschall Serrano und Admiral Topete sind auf der Rückreise nach Madrid hier angekommen. — General Concha ist zum General en chef der Nordarmee ernannt. — Der Nervionfluß ist für Schiffe wieder zugänglich gemacht.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 5. Mai. 11 Uhr. Am Ministertisch Achenbach, Camphausen und Leonhardt.

Zu Ehren der während der Vertagung gestorbenen Mitglieder des Hauses, v. Schlieffen, Graf Schulenburg, Fürst Rheina, v. Balan, Graf Dönhoff, Fürst Sayn-Wittgenstein, Graf Reventlou, Kommerzienrath Engel, erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Eingegangen sind mehrere Gesetzentwürfe, u. a. eine Ergänzung des Gesetzes betreffend die juristischen Prüfungen. Die vom Abgeordnetenhaus eingegangene Kirchengemeinde- und Synodalordnung wird auf Antrag v. Kleist-Retzow und Senfft v. Pilsach, welche sich für die Regierungsvorlage erklären und die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses modifiziren wollen, einer besonderen Kommission überwiesen. Für das Fischereigesetz und das Gesetz betr. Aufhebung des Homagialeids wird die Schlußberathung beschlossen.

In der Generaldebatte über das Gesetz betr. die Erhaltung und Begründung der Schutzwaldungen und Bildung von Waldgenossenschaften stimmen der Ref. Graf Udo Stolberg und v. Kleist-Retzow den Prinzipien der Vorlage zu, während Graf Brühl, da die provinzielle Regelung dieser Angelegenheit die einzig richtige sei, zur Vorberathung weitgreifender Aenderungen die Absetzung von der Tagesordnung verlangt. Auf eine Entgegnung des Handelsministers Achenbach, in welcher besonders darauf hingewiesen wurde, daß mit den Genossenschaften eben das beste Mittel gegeben sei, die provinziellen Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen und daß, wenngleich nicht sofort nach Erlaß des Gesetzes alle entwaldeten Grundstücke bewachsen sein würden, doch treffliche Folgen von demselben zu erwarten seien, geht das Haus zur Spezialdiskussion über.

Nach den allgemeinen Bestimmungen des § 1 umfaßt Abschnitt 2 „Bestimmungen zur Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen und sonstigen Schutzanlagen" die §§ 2—31. Die ersten Paragraphen werden ohne Debatte angenommen, § 5 regelt die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der angeordneten Waldkulturen, Schutzanlagen u. s. w.; die bezüglichen Anordnungen gehen von dem Waldschutzgericht aus. Hierzu beantragt v. Kleist-Retzow eine Bestimmung, daß, wenn die Anlagen nach dem Beschlusse des Verwaltungsgerichts im landespolizeilichen Interesse nothwendig sind, der Staat die Mehrkosten zu tragen habe. Hiergegen richten sich u. A. die Minister Camphausen und Achenbach, welche die landespolizeiliche Gewalt nicht dem Verwaltungsgericht unterstellen wollen und die einfache Uebertragung der Mehrkosten an den Staat für prinzipiell unzulässig erklären. Das Amendement wird abgelehnt. Zum § 14 wird ein von Herrn v. Kleist-Retzow beantragter Zusatz angenommen, welcher zu den übrigen in jenem Paragraph bestimmten Pflichten der Kommission des Waldschutzgerichts noch die Beurtheilung des von den Interessenten aufgestellten Kostenanschlags fügt.

Abschnitt III. (§§ 32—48) enthält die Bestimmungen betr. die Bildung von Waldgenossenschaften und Abschnitt IV. (§ 49) die Uebergangsbestimmungen. Die Vorschläge der Kommission finden durchweg die Zustimmung des Hauses und erfolgt dem entsprechend die Annahme des ganzen Gesetzes.

Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag (Zeit unbestimmt). Tagesordnung: Fischereigesetz; Aufhebung des Homagialeides.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 5. Mai, 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit den Kommissarien Geheimer Rath von Schelling, Lucanus, Hübler und Dr. Förster.

Eingegangen sind von dem Finanzminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Erhebung des Chausseegeldes auf den Staatsstraßen vom 1. Januar 1875 ab; (Lebhafter Beifall) von den Ministern des Auswärtigen, des Handels, des Innern und der Justiz ein mit dem Herzogthum Braunschweig abgeschlossener Staatsvertrag, betreffend die Theilung des Kommuniongebietes am Unterharz.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Respondek: „Die Probstei Parchanie im Großherzogthum Posen, erzbischöflichen Patronats, ist nebst ihrem Vermögen und ihren Gebäuden nach dem vor Kurzem erfolgten Tode des bisherigen Pfründeinhabers vom königlichen Landrath resp. Distriktskommissarius eigenmächtig in Besitz genommen. Ist dem Kultusminister diese Maßregel bekannt, und wie denkt er gegen diesen offenen Eingriff in die bestehenden Rechte Remedur zu verschaffen?"

Kultusminister Dr. Falk: Die Interpellation ist erst am Schluß der gestrigen Sitzung zu meiner Kenntniß gelangt, die darin behaupteten Thatsachen sind mir unbekannt, aus diesem Grunde habe ich zunächst die zuständige Provinzialbehörde zu einer möglichst schleunigen Berichterstattung aufgefordert. Sobald ich dadurch zur Beantwortung der Interpellation im Stande sein werde, werde ich dem Herrn Präsidenten seiner Zeit davon Mittheilung machen.

Damit ist die Sache für heute erledigt und wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer fortgesetzt. Der § 3, den die Kommission nicht verändert hat, lautet: „Innerhalb zehn Tagen nach Empfang der Mittheilung kann der Oberpräsident gegen die beanspruchte Ausübung der im § 1 genannten bischöflichen Rechte oder Verrichtungen Einspruch erheben. Auf die Erhebung des Einspruchs finden die Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Berufung bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten nur innerhalb zehn Tagen zulässig ist.

Wenn kein Einspruch erhoben oder der Einspruch von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten verworfen worden ist, erfolgt die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung vor dem Oberpräsidenten oder einem von demselben ernannten Kommissarius."

Abg. v. Gerlach spricht von den Maigesetzen, der Bildung des Zentrums u. s. w. Auf der Tribüne versteht man von alledem fast kein Wort, aber die besser hörenden Abgeordneten rufen dringlich und in immer stärkerem Chor: zur Sache! Der Präsident ist Anfangs zweifelhaft, ob der Herr Redner zur Sache, nämlich über § 3 spricht; dann erklärt er mit Bestimmtheit, daß dies nicht der Fall ist; dann erklärt er dies zum zweiten Male; dann verliest er den § 45 der Geschäftsordnung, der ihm das Recht giebt, das Haus zu befragen, ob ein zweimal zur Sache zurückverwiesener Redner noch das Wort behalten soll. Der Herr Abgeordnete wehrt sich in jedem Stadium der Unterbrechung so gut er kann, bald durch die Bitte, nur noch ein Weniges sagen zu dürfen, bald durch die Versicherung, daß er es zum Aeußersten nicht kommen lassen werde. Es kommt auch nicht dazu, sondern unter wachsender Unruhe des Hauses verläßt er die Tribüne mit der Aussicht, bei § 4 ungestörter sprechen zu können.

Der § 3 wird mit der konstanten Majorität aller Fraktionen gegen Zentrum und Polen genehmigt.

Der § 4 lautet: „Wer vor der eidlichen Verpflichtung bischöfliche Rechte oder Verrichtungen der im § 1 bezeichneten Art ausübt, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft den persönlichen Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs (Generalvikar, Offizial u. s. w.), welcher nach Erledigung des bischöflichen Stuhles fortfährt, bischöfliche Rechte oder Verrichtungen auszuüben, ohne anderweit in Gemäßheit der §§ 2 und 3 die Befugniß zur Ausübnng derselben erlangt zu haben. Die vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung."

Abg. Windthorst (Meppen): In diesem Paragraphen wird ein Ausnahmestrafgesetz konstituirt und zwar für Handlungen, die bisher ohne Strafe zulässig waren. Weshalb die Strafen nothwendig sind, habe ich vergeblich aus den Motiven herauszulesen versucht, wahrscheinlich dienen sie nur dazu, um jeder Lebensregung der Kirche die nöthigen Handschellen anzulegen als Theile eines Systems, welches jede Regung auf kirchlichem Gebiete mit Polizeidiener, Gendarmen und Strafen verfolgt, wie in China und Japan die Missionäre in Funktion behandelt werden. Nach dem alten Dogma der katholischen Kirche sind die Bischöfe die Nachfolger der Apostel und daher berechtigt, deren Lehren zu verbreiten, sie sind von Gott gesandt. (Widerspruch links.) Ja, sehen Sie, m. H., da steckt es; Sie kennen unsere Kirche und unseren Glauben nicht und wollen doch Gesetze machen. Sie wollen die Verfassung unserer Kirche ordnen, während wir, als Sie die Ihrige ordneten, still waren. (Stimmen: Aha!) Das nannte der Abg. Richter (Sangerhausen) damals taktvoll; ich will sehen, ob er heute denselben Takt bewahrt. Gegen dieses Dogma wollen Sie durch den Gerichtshof bestimmen lassen, daß der betreffende, kraft seiner göttlichen Mission dastehende Mann nicht ferner fungiren soll. Das ist Tyrannei, die nicht ärger geübt werden kann. Der Abgeordnete Virchow sagte gestern, es sei ihm allerdings bei dieser Bischofsfrage nicht ganz wohl zu Muthe; daß das der Fall war, bewies er dadurch, daß ihm jede Logik abhanden kam. Er sagte, man müsse die katholische Kirche von ihrem Standpunkte aus beurtheilen, aber die Konsequenz dieses Satzes hat er nicht gezogen, sonst hätte er gegen § 1 stimmen müssen. Nun sprach er von Veränderungen; die Bischöfe sind noch immer die kraft göttlicher Mission lehrenden Nachfolger der Apostel; das Recht der Kirche beruht auf der Verfassung und diese muß respektirt werden. Die Kirche ist älter als die Staaten, älter als das noch junge Preußen. (Eine Stimme rechts: Um so länger wird es leben!) Ich wünsche, daß es gerade so lange lebt als die katholische Kirche, dann muß es sich aber anders gegen sie benehmen. Die Rechte der katholischen Kirche beruhen auf der Tradition der Jahrhunderte, auf Friedensschlüssen und den feierlichen Versicherungen der Hohenzollernschen Fürsten. Diese Basis des Rechts ist für mich noch etwas mehr werth als das Stück Papier der Verfassung. In früheren Jahrhunderten ist der Staat oft auf Irrwege gerathen; aber daraus folgt nicht, daß, wenn wir endlich durch die Verfassung auf den richtigen Weg gekommen waren, man wohl daran thut, wieder den alten Weg aufzusuchen. Die Logik zwingt Sie gegen diesen § 4 zu stimmen, weil er gegen die Verfassung und die Rechte der katholischen Kirche geht. Durch dies Gesetz soll ein Gewissenszwang geübt werden, der im Staate Friedrichs des Großen nicht stattfinden sollte; Sie berufen sich immer auf ihn, wenn Sie seinen Krückstock, aber nie, wenn Sie seine freiheitlichen Gedanken brauchen könnten. Man zitirt die gleichartigen Gesetze anderer Staaten. Das badische hat nicht viel zu sagen; die Badenser ahmen uns nach und wir ihnen, das ist eine Art Wechselwirkung. Vornehmlich hat sich aber der Referent auf Oesterreich berufen. Ich möchte den Unsinn nicht all' vertreten, der in Oesterreich gemacht wird, auch die Gesetze nicht, die schwer vereinbar sind mit der Vertragstreue der Regierungen. Aber in den österreichischen Gesetzen handelt es sich nur um die Anstellung der Pfarrer und Pfründner mit einem Rekurs an den Kultusminister. Der ganze Strafapparat fehlt dort gänzlich und es kann auch noch an den Kaiser selbst rekurrirt werden. Außerdem kann die österreichische Regierung niemals feindselig gegen die Katholiken sein, wenigstens nicht auf die Dauer. (Hört! hört!) Unsere gegenwärtige Regierung hat sich derartig in den Streit verrannt und geht mit einer solchen Lebhaftigkeit des Gefühles gegen die Katholiken vor, daß sie die ruhige Erwägung nicht mehr hat, und diese Regierung ist protestantisch. (Aha!) In Sachsen, meine Herren, hat der katholische Landesherr in Sachen der evangelischen Kirche nichts zu sagen, sondern nur die in evangelicis beauftragten, protestantischen Minister. Ich habe kein Bedenken, zu sagen, daß, wenn der protestantische Kaiser allein die Sache machte, ich keine weitere Garantie verlangte; der Hochherzigkeit dieses Monarchen würde ich unbedingt vertrauen, aber nicht seinen Ministern, namentlich nicht dem Kultusminister (Beifall im Zentrum) und nicht seinen Räthen, die vorzugsweise berufen werden, wenn sie vorher Proben der Feindseligkeit gegen die katholische Kirche in litteris abgegeben haben. (Heftiger Widerspruch.) Präsident v. Bennigsen: Ich glaube, die letzte Bemerkung des Redners war mindestens hart an der Grenze des Erlaubten. Der Redner fährt fort: Meine letzte Bemerkung bezog sich nicht auf die Räthe der Krone, sondern auf die Räthe der Räthe. (Heiterkeit.) Wenn eine katholische Majorität einer protestantischen Minderheit Gesetze geben wollte, würde nicht selbst der Abgeordnete Gneist das „unerhört" nennen? Der Herr Ministerialdirektor Foerster hat gestern mit einer gewissen Genugthuung darauf hingewiesen, daß der Reichstag nunmehr die Kirchenpolitik Preußens genehmigt habe. Er hat es aber für gerathen gehalten diese Aeußerung hier, nicht im Reichstage zu machen. Als ich im Reichstag die Einzelstaaten vor dem Verlust ihrer Kirchenhoheit warnte, antwortete der bairische Ministerialrath v. Riedel, daß das Gesetz auf Baiern gar keine Anwendung finden könne; für Baiern sei das Ausweisungsgesetz nur eine Novelle zum Heimats- und Freizügigkeitsgesetz. Das ist ein Dementi, welches bald vernehmlicher an Ihre Ohren anschlagen dürfte. Dieses Gesetz ist im Reichstag gar nicht zur Sprache gekommen; da war nur von den Maigesetzen des vorigen Jahres, nicht von denen dieses Jahres die Rede. Dann sprach der Kollege Virchow einen fruchtbaren Gedanken aus: freie Kirche im freien Staate; man müsse die Kirchen lediglich als Assoziation hinstellen. Ich betrachte das nicht als etwas an sich Vorzügliches, aber nur auf diese Weise können wir aus dem Streite herauskommen. Dann hat es aber auch mit dem Summepiskopat ein Ende und die evangelische Kirche wird sich dann gefälligst selbst konstituiren müssen. Den Gedanken hat der Abg. Virchow wohl ausgesprochen und doch für die §§ 1 und 2 gestimmt, d. h. obwohl mir die Freiheit nahe liegt, greife ich doch zum Knüppel, da ich nicht die Courage habe, den Antrag auf Freiheit zu stellen. Ich würde diese Anträge formuliren, wenn nicht ein von mir gestellter Antrag sicher abgelehnt würde. Die einzige Partei, die ihrer bisherigen Stellung nach einem solchen Antrag stellen könnte, ist die Fortschrittspartei, wie sie früher existirte, und damit könnte sie wieder Ansehen gewinnen. Dann muß sie aber den Gedanken aufgeben, solche Polizei- und Kriminalstrafen zu machen; denn Freiheit und Tyrannei vertragen sich nicht. Es wird leider nicht mehr anders gehen, als auf diesem Wege; vielleicht kommen wir dann durch die gesammelten Erfahrungen wieder auf den alten besseren Weg zurück. Der Abg. Wehrenpfennig sagte gestern, das Wahlrecht der Gemeinden sei in das Gesetz mit Wohlwollen aufgenommen, es werde sorgfältig gepflegt und entwickelt werden, und der gewählte Geistliche könne ja von seinem Oberen die missio canonica einholen. Wenn nun der geistliche Obere im Auslande lebt, trifft denselben dann nicht Strafe? Man hat dann die Kartellverträge mit den auswärtigen Staaten und wird die Exekution fordern. Diese Tröstung des Abg. Wehrenpfennig ist also, wie auch andere, nur leerer Staub. (Beifall im Zentrum, Zischen im übrigen Hause.)

Kultusminister Dr. Falk: Nicht viele Worte, meine Herren. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat mich so eben seines entschiedenen Mißtrauens versichert. Würde dies nicht geschehen, etwa gar das Umgekehrte vorgekommen sein, so würde ich an mir selbst irre geworden sein. Ich finde derartige Empfindungen ganz natürlich und in der Ordnung, möchte aber den Herrn bitten, sein Mißtrauen ganz auf meine Schultern abzuladen und nicht den tüchtigen Männern gegenüber, die mir mit ihrem Rathe zur Seite stehen, auch das Mißtrauen Platz greifen zu lassen. Ich benutze den Rath derselben, soweit ich ihn für gut halte, aber die Entschließung und daher die Verantwortung ist bei mir. Der Vorredner kommt auf eine Taktik seiner Parteigenossen, die nicht blos hier, sondern auch in noch größerem Maßstabe außerhalb dieses Hauses Ausdruck findet, heute zurück, nämlich auf die bald deutlichere, bald dunklere Andeutung, als ob es sich um eine Sonderpolitik des Ministeriums handelt. Ja, der Abg. von Gerlach schien sogar in Bezug auf die Politik einen Unterschied zu machen zwischen dem Leiter der preußisch-deutschen Politik und der Person des preußischen Kultusministers. Können Sie denn derartige Andeutungen nicht lassen, wenn sie sich vergegenwärtigen, was geschehen ist? Sind Ihnen denn nicht die zu verschiedenen Malen ausgesprochenen klarsten unzweideutigsten persönlichsten Worte derjenigen Stelle noch in Erinnerung, die Sie mehr oder weniger als im Gegensatze mit der Politik des Ministeriums zu bezeichnen lieben? Seien Sie vollständig sicher in der Sache, es herrscht ganze und volle Einheit. Eine zweite Neigung, die ich beseitigt wünschte, ist folgende: Wenn nämlich nicht jeden Tag etwas geschieht oder in die Oeffentlichkeit kommt, was Ihnen als besonders harte Maßnahme der Staatsregierung in diesem Kampfe erscheint, dann kommt immer wieder die Andeutung, daß die Regierung ihrer Sache nicht sicher sei, daß näch-

stens eine andere Politik eingeschlagen werde. Ist es denn so lange her, daß mich gewisse Blätter Urlaub nehmen ließen, um nach dem Süden zu gehen und fern von Berlin über die Folgen der Maigesetze nachzudenken? (Heiterkeit.) Wenn dann die Regierung Ernst zeigt, heißt es, sie ist verrannt in den Kampf und hat die ruhige Erwägung verloren. Die Erwägung ist bei dem vorliegenden Gesetz keine überstürzende und rapide, sondern eine recht lange gewesen. Nachdem klar war, wohin das in Fulda vereinbarte Verhalten der preuß. Bischöfe führen mußte, nachdem wenige Wochen nach der Emanation der Maigesetze deutlich geworden war, wohin namentlich einer dieser Kirchenfürsten strebe — anders kann man das nicht ausdrücken —, da mußte sich die Regierung bereits die Frage vorlegen: was wird dann, wenn die unvermeidliche Folge eines derartigen Auftretens zur Reife gediehen ist? Da mußten bereits die Gedanken gefaßt werden, die Ihnen in dem gegenwärtigen Gesetz unterbreitet sind. Also Zeit zur Erwägung hat man gehabt und mit der Zeit auch Ruhe.

Ich glaube aber, der Vorwurf, den in dieser Beziehung der Herr Abg. gegen die Regierung ausgesprochen hat, ist ganz außerordentlich leicht zu widerlegen. Dieselben Erwägungen, die die Staatsregierungen auf ihrem ernsten Wege weiter geführt haben, werden, Gott sei Dank, von der weitaus großen Majorität des preußischen Landes, und wie die letzten Sitzungen des Reichstags bewiesen haben, auch des deutschen Reiches getheilt. (Lebhafte Zustimmung, nur das Zentrum widerspricht.) Diese Unterstützung würden Sie auch mit einem solchen Worte treffen und ich denke, wenn Sie allenfalls den Muth haben, einen solchen Vorwurf einzelnen Männern gegenüber auszusprechen, so werden Sie ihn kaum noch haben denjenigen weiten Kreisen gegenüber, die ganz derselben Auffassung sind.

Ich komme damit auf einen Vorwurf, den der Herr Abg. Windthorst dem Herrn Vertreter der Staatsregierung wegen einer gestrigen Aeußerung machte. Der Herr Vertreter hat, wie ich mich erinnere, sich bezogen auf das Votum des Reichstages und des Bundesrathes über den bekannten Gesetzentwurf, der in den letzten Sitzungen des Reichstages unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatte, indem der Herr Ministerialdirektor aus der Annahme desselben folgerte, daß die preußische Politik in Bezug auf die vorliegende Frage von Seiten des Reichs unterstützt werde, und diese Behauptung halte ich vollständig aufrecht. Es ist etwas ganz Anderes, wenn die Behauptung des Abg. Windthorst, implicite sollten die Maigesetze eingeführt werden, abgelehnt wird, als wenn die Behauptung sollte aufgestellt werden, das Reich habe die preußische Politik nicht unterstützt. Ich wollte wohl wissen, wie man, wenn die preußische Regierung mit einer Vorlage, wie sie die von mir bezeichnete war, an das Reich herantritt mit vollständiger Klarlegung der Motive, und diese Motive allein hergenommen sind aus dem gegenwärtigen Kampfe, wenn dann die Vorlage gutgeheißen wird für das ganze Reich, wie man da den Satz noch bestreiten kann, das Reich habe diese Politik gebilligt. Es blieb auch in Wahrheit für Deutschland, soweit es nicht preußisch ist, nichts Anderes übrig, als das Seinige dazu zu thun, daß Preußen den Sieg nicht verliere. Darin thut das Reich nur seine Pflicht; denn wer möchte wohl die Frage bejahen, ob das Reich noch dauernden Bestand haben könne, wenn Preußen in diesem Kampfe unterläge. Ich meine damit: es war auch eine Pflicht der Selbsterhaltung des Reiches, auf diesen Weg einzugehen, und auch eine Pflicht der Selbsterhaltung der einzelnen Staaten, wie gestern bereits seitens meines Herrn Nachbars (Ministerialdirektor Dr. Foerster) angedeutet ist. Denn wenn Sie sich dessen erinnern, was in einem allerdings nicht so gerühmten Theile seiner Rede der Herr Abg. Miquel von der Gleichzeitigkeit des Kampfes an allen Stellen sagte, so werden Sie ebenso wenig Zweifel haben wie ich, daß kein einziger deutscher Staat auf die Dauer von ähnlichen Kämpfen frei bleiben könnte; und dieser Blick in die Zukunft war sicher auch eines der Momente, durch welche das Reich dazu geführt wurde, Preußen in seiner Politik zu unterstützen. Und sodann, m. H., das Divide et impera ist ein richtiger Ausdruck gestern gewesen. Denn nicht blos die allgemeinen Hinweisungen, die statthaften, liegen vor, sondern ich mag Sie noch konkret daran erinnern, daß in dem Augenblicke, wo den badischen Kammern ein Gesetz vorgelegt war, welches abzweckte, ähnliche Bestimmungen, wie sie die Maigesetze enthalten, für Baden ergänzend zu treffen, daß in dem Augenblicke, als die Vorlage gemacht und noch nicht beschlossen war, aus eigener Bewegung von Seiten der römischen Kurie der Versuch gemacht wurde, die freiburger Bischofsstuhl-Angelegenheit, die lange geschwebt und über die man sich bereits einigermaßen beruhigt hatte, nunmehr zu erledigen. Ich habe sehr guten Anhalt zu dem Worte, daß es kaum ein Jahr her ist, daß man seitens der Kurie sehr bereit gewesen wäre, der Schweiz weit entgegenzukommen, wenn nur Preußen in seinem Kampfe allein gelassen würde. Und, m. H., wer bürgt Ihnen denn dafür, daß außer jenem päpstlichen Briefe vom August vorigen Jahres an den ersten Fürsten des Reiches nicht noch andere Briefe an andere Fürsten geschrieben worden sind?

Abg. Dr. Petri: Nach dem Vatikanum ist der Papst nicht mehr primus inter pares, sondern die Bischöfe und nur seine Vasallen. Wir vindiziren dem Staate auch das Recht, vor dogmatischen Bestimmungen der Kirche nicht zurückzuschrecken, wenn sich dieselben mit der Wohlfahrt des Staates nicht mehr vertragen. Ich bin dem Abg. Windthorst dankbar für seine Rathschläge, aber ich muß ihm doch bemerken, daß wir selbst am besten wissen, was wir zu thun haben.

Abg. v. Gerlach spricht gegen § 4, wie er es sich vorhin vorbehalten hat.

Abg. Dr. Haenel: Der Abg. Windthorst hat an die Fortschrittspartei viel Lob und viele Angriffe adressirt. Ich hatte dabei das Gefühl, daß die Bedeutung der Fortschrittspartei wenigstens von ihm nicht unterschätzt wird. Natürlich bezeichnet das Zentrum die Strafbestimmungen dieses Paragraphens lediglich als polizeiliche Willkürmaßregeln. Diese Charakterisirung muß aber schlechten Glauben finden, wenn auch die Fortschrittspartei jenen Bestimmungen zustimmt. Der Glaube ist Ihnen (im Zentrum) unbequem, daß wir dem Gesetze nicht zustimmen würden, wenn wir nicht von seiner Nothwendigkeit überzeugt wären. Es kann uns daher nur zur Ehre gereichen, wenn Sie uns halb lockend, halb abweisend apostrophiren. Sodann hat der Herr Abg. Windthorst dem Abg. Virchow den Vorwurf gemacht, daß es ihm an Logik mangele. Der Abg. Virchow hat gestern das Prinzip der freien Kirche im freien Staat für unser Programm erklärt und bedauert, daß es sich zur Zeit um die Verwirklichung dieses Prinzips noch nicht handele; jede Kirche sollte als freie Assoziation lediglich unter den Vorschriften des gemeinen Rechtes stehen, unter der Voraussetzung, daß die Freiheit des Individuums und des Gewissens in der Gemeinde von Ihnen anerkannt wird. So lange Ihre Kirchenfreiheit in der Hauptsache nur die Herrschsucht der Hierarchie bedeutet, so lange kann von der freien Kirche im freien Staate nicht die Rede sein. Ein logischer Widerspruch liegt in dieser Auffassung nicht. Der Abg. Windthorst hat ferner Kapital geschlagen aus dem Anerkenntniß des Abg. Dr. Virchow, daß es hier fraglich sei, ob nicht in das dogmatische Gebiet der katholischen Kirche eingegriffen werde. Der Abg. Virchow hat die Sache als eine Gewissensfrage betrachtet, der gegenüber man Stellung nehmen müsse, die man nicht leichthin behandeln dürfe. Wenn der Herr Abg. Windthorst aus diesem Bedenken die Folge zieht, daß der Staat sich ohne Weiteres zurückzuziehen habe, so ist gerade diese Folge von dem Abg. Virchow zurückgewiesen worden. Er sagte, es sei ganz unmöglich, daß der Staat dem schlechterdings Folge gebe, was die Kirche als Dogma hinstellt. Ich frage Sie, kann ein Staat das Einspruchsrecht gegen Bischöfe aufgeben, gegen welche Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie den Staatsgesetzen entgegenwirken und den öffentlichen Frieden stören? Das ist ganz unmöglich, wenn nicht die Grundlagen der staatlichen Ordnung jeden Augenblick in Frage gestellt werden sollen. Die Gewissensfreiheit, die der Staat garantiren kann, geht immer nur bis zu der Grenze, daß die Gewissensfreiheit nicht in Widerspruch trete mit den Pflichten gegen den Staat. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Mallinckrodt: Der Hr. Kultusminister würde an sich irre werden, ohne unser Mißtrauen; es ist das eine unnütze Sorge, er wird nicht so leicht an sich irre. Auch diesmal konnte er nicht der Versuchung widerstehen, den Träger der Krone wieder in die Debatte zu ziehen (Widerspruch) und seine völlige Uebereinstimmung mit ihm zu betonen. Dann zeigte er für seine Person eine große Empfindlichkeit, während er über andere Personen ohne Nennung der Thatsachen Aeußerungen that, die ein höchst bedenkliches Licht auf sie werfen; und das finde ich gar nicht hübsch. Was ist denn z. B. in Fulda klar geworden, wohin ein Kirchenfürst strebe? Und wer war denn der eine? So wird man mit Räthseln gespeist, die nicht satt machen. Dann legte der Minister großen Werth auf die große Mehrheit in Preußen und im Reich. Ziemlich genau quadrirt die Stimmung mit dem Konfessionsverhältniß. Die Mehrzahl der Protestanten und was sich dahin rechnet, steht auf Seite der Regierung, die ungeheure Mehrzahl der Katholiken klagt über Religionsverfolgung seitens der Regierung und der protestantischen Mehrheit. Und wenn der Herr Minister glücklich ist, daß er es im neuen deutschen Reiche dahin gebracht hat, daß sich jetzt die Glaubensbekenntnisse wieder feindlich gegenüberstehen, daß wir nicht mehr im Stande sind, in dem Protestanten unsern Bruder zu erkennen, der uns wohl will, so gönne ich diese Freude dem Herrn Minister von Herzen. Ganz ähnliche Räthsel gebrauchte der Herr Kultusminister in Betreff der Propositionen der Kurie gegenüber der Schweiz. Was dieselbe denn proponirt habe, darüber wurde kein Wort gesprochen, sondern endlich sogar die Frage aufgeworfen, ob der Papst, so gut wie er den Brief an den Kaiser geschrieben hat, nicht auch an andere Fürsten geschrieben haben könnte. Was beweist das? Und wenn er zehn Briefe geschrieben hat, was steht denn darin und wird dies richtig gedeutet? Er hat an den Kaiser nicht blos einen Brief geschrieben, sondern zwei. Weshalb publizirt die Regierung nicht auch den zweiten? (Beifall im Zentrum.) Decken Sie doch die Karten auf, dann sehen wir Alles. Mit solchen Redensarten zieht man sich nicht aus der Affaire. Dazu brauchte sich der Herr Minister in den Kommissionssitzungen und gestern nicht in tiefes Schweigen zu hüllen, um endlich mit der Weisheit zu kommen. Wenn Herr Dr. Petri meinte, der Staat brauche vor dogmatischen Bestimmungen nicht stehen zu bleiben, so kann man das unter Umständen zugeben, z. B. wenn die Mormonen nach Preußen kämen und volle Freiheit ihres Kultus beanspruchten. Wenn man es aber mit einer Religion zu thun hat, die ihre garantirten Rechte hatte, lange ehe ihr Geltungsgebiet der Krone Preußens unterworfen wurde, in Ländern, denen das Wort der Dynastie des Staates verpfändet ist, ihre Religion zu achten und sie existiren zu lassen, wie sie dazu nach ihrer dogmatischen Auffassung berechtigt sind und wenn dann der Staat sagt, er brauche mit seiner neuen Gesetzgebung vor dogmatischen Bestimmungen nicht Halt zu machen, dann bricht der Staat die gelobte Treue und das ist auch nicht schön von ihm. Das heißt nicht an den Fundamenten des Staates bauen, sondern sie untergraben. Der Abg. Hänel deckte sich und seine Freunde bei der Votirung von Gesetzen, die ihren Grundsätzen völlig widersprechen, mit dem bequemen Hinweis auf ihre Nothwendigkeit und die Gefahr des Staates. Bis zur Stunde ist aber noch keine Spur von Beweis erbracht worden, worin denn eigentlich die Gefahr bestehe, daß der Staat zu so außerordentlichen Hilfsmitteln greifen müsse, höchstens nennt man Infallibilität und Zentrum. Hat denn die Unfehlbarkeit bis jetzt auch nur das Geringste zur Folge gehabt, was zu so außerordentlichen Maßregeln berechtigte? Sie hat mit der Politik ganz und gar nichts zu thun. Und sind Sie denn so ängstliche Leute, daß Sie trotz der recht stattlichen Zweidrittelmajorität eine solche Heidenangst vor der Minorität haben, die sich Zentrum nennt? Wer wird sich denn bei hellem Tage ein solches Armuthszeugniß ausstellen? (Heiterkeit.) Nun hat sich der Abg. Hänel bereit erklärt, eine freie Kirche in einem freien Staate zu geben, aber seine Voraussetzungen sind derart, daß überhaupt keine Kirche mehr übrig bleibt. Wir versichern feierlich, daß wir die vollste Gewissensfreiheit haben und kraft dieses Prinzips fordern wir die Freiheit für die katholische Kirche. Aber dann werden Sie wahrscheinlich antworten: Ihr seid noch Kinder und wißt gar nicht was eigentlich Freiheit heißt. (Heiterkeit). Aber was würden Sie sagen, wenn wir einmal die Majorität hätten und zur protestantischen Minorität sagten: Ihr verlangt Freiheit der Kirche? Ihr wißt ja gar nicht, was Kirche ist, laßt Euch doch das erst von uns sagen. (Abg. v. Rönne: Das würden Sie wohl auch thun!) Nein Herr v. Rönne, das würden wir ganz gewiß bleiben lassen. (Widerspruch und Heiterkeit.) Der Herr Referent that gestern leichthin den Ausspruch, der Staat müsse wohl die Dogmen der Kirche respektiren, allein nur soweit dies vom protestantischen Standpunkt ein Requisit für den Staat sei. Allein der Staat ist kein blos philosophischer Begriff, sondern ein Wesen von Fleisch und Bein, eine Gesammtheit von einem protestantischen Fürsten, so und so vielen protestantischen Räthen und den Mitgliedern der Majorität des Landtages. Dann hat man nicht Unrecht zu sagen, man hat es nicht mit dem Staat als solchem zu thun, zumal wenn der Herr Referent die Probe auf das Exempel macht. Besteht die Parität darin, daß die Katholiken die Erlaubniß haben, sich behandeln zu lassen wie Protestanten oder daß der Staat Rücksicht auf die 8 Millionen Katholiken im Lande nimmt? Dann dürfen Sie sich aber nicht darauf berufen, wie der Abg. Hänel: Es ist dies einmal Staatsgesetz und das muß coûte qu'il coûte durchgeführt werden. Die höchste Anforderung, die wir an uns selbst zu stellen haben, ist: Mit Wohlwollen den verschiedenen religiösen Bekenntnissen zu begegnen. Sie aber verletzen unsere religiöse Ueberzeugung, weil die Bischöfe kraft dogmatischer Auffassung unabsetzbar sind. Wie maßen Sie sich an, dieselben abzusetzen (Unruhe links) und zu sagen, Sie versetzten das katholische Gewissen nicht? Damit häufen Sie für die Zukunft unabsehbares Unheil auf das Vaterland, denn die katholische Kirche wird sich vom Protestantismus, der sich in den Mantel des Staates kleidet, nicht vergewaltigen lassen. Sie können uns unter die Füße treten und vernichten, aber die Freiheit bewahren wir uns, daß wir unserer Ueberzeugung nicht untreu werden. Die volle Freiheit, zu der wir uns im katholischen Autoritätsprinzip bekennen, hindert uns, daß wir uns solchen Gesetzen unterwerfen. (Beifall im Zentrum. Zischen links.)

Kultusminister Dr. Falk: Es geht mir mit den Herren im Zentrum immer ganz eigen. Jedes Mal, wenn einer von den Herren die Krone, um den Ausdruck zu gebrauchen, in die Debatte gezogen hat, und ich pflichtgemäß die für das Land nothwendige Zurückweisung einer derartigen Hineinziehung eintreten lasse, dann kommen die Herren mit dem Vorwurfe, ich könne dem Reize nicht widerstehen, den allerhöchsten Faktor des Staates in die Debatte zu ziehen. (Sehr richtig!) Ich weise mit dieser einfachen Charakteristik diesen Vorwurf zurück.

Dann hat mir Herr von Mallinckrodt Empfindlichkeit vorgeworfen. Meine Herren, wenn ich gegenüber der Provokation des Herrn Abgeordneten Windthorst wirklich Empfindlichkeit an den Tag gelegt hätte, wäre es vielleicht nicht zu verwundern gewesen. Aber dieses Gefühl haben mir die verehrten Herren und ihre Presse bereits vollständig genommen.

Es ist mir dann vorgeworfen worden, ich hätte in Räthseln gesprochen. Es war das eine Räthsel nicht ganz richtig wiedergegeben. Ich habe nicht davon gesprochen, daß das Verhalten eines der Kirchenfürsten in Fulda sich so bereits gezeigt hätte, daß man mit Nothwendigkeit gesehen, wohin er gestrebt, sondern ich habe zunächst hervorgehoben: als man sah, wohinaus die Konsequenzen jener Fuldaer Erklärung führen mußten und als man sah, daß sich ein Kirchenfürst bestrebte, auf ein gewisses Ziel hinzukommen, so hätte man müssen in Erwägung dessen eintreten, was nun geschehen müsse. Ja, m. H., schwer zu lösen muß das Räthsel doch gewiß nicht gewesen sein; denn als Herr v. M. von dem Räthsel sprach, da hörte er hier laut rufen: Ledochowski! (Heiterkeit.) Die Sache ist auch ganz klar. Der bisherige Erzbischof von Posen und Gnesen hat in wenigen Monaten, wo es irgend denkbar gewesen ist und in jedem einzelnen passenden Falle ganz entschieden die Gelegenheit gesucht, sich mit allen möglichen Bestimmungen der Maigesetze in Widerspruch zu setzen, und wenn so etwas rasch und überall geschieht, dann muß man auf den Gedanken kommen, daß damit ein Ziel erstrebt werde. Der Herr Abgeordnete kommt dann noch auf weitere Räthsel; das andere Räthsel war das Schlußwort meiner vorigen Bemerkungen. Sie haben wohl Alle verstanden, daß dies eine in Frageform gekleidete Andeutung war, und wenn in dieser Beziehung noch eine Auflösung nöthig ist, dann will ich die Sache einfach aussprechen. Ich weiß, daß nicht blos der an den Kaiser und König gerichtete Brief geschrieben worden ist, daß dieser Brief nicht allein steht. (Heiterkeit.) Was den zweiten Brief betrifft, den Se. Heiligkeit geschrieben haben soll an Se. Majestät den Kaiser, — ja, da muß ich leider den Herrn Abgeordneten auf die Zeitungen verweisen. Ich weiß von einem zweiten Brief absolut nichts, weder daß er existirt, noch gar etwas von seinem Inhalte. (Oh! im Zentrum.) Ja, meine Herren, wenn Sie auch Oh! rufen, Ich muß Ihnen das Gesagte wiederholen. Der Herr Abgeordnete hat dann mich um die Freude nicht beneidet, daß eine große Majorität des Reichstages ihre Uebereinstimmung damit ausgesprochen hat, daß der preußische Staat seine Pflicht erfülle in der Aufrechthaltung seiner Autorität. Er hat vielmehr die Sache so ausgedrückt, als ob es sich nur um einen Kampf der Protestanten gegen die Katholiken handle, als ob auch jede wohlwollende Behandlung der Katholiken ihr Ende erreicht hätte. Glücklicherweise hat der Herr Abgeordnete eine wenn auch sehr schwache Einschränkung in Bezug auf diesen Gegensatz beigefügt. Ich habe aber, wenn auch im Augenblicke es scheint, als ob die große Mehrzahl der preußischen Katholiken einverstanden sei mit dem Abg. v. Mallinckrodt, doch die Ueberzeugung, daß, wenn wir einmal dahin kommen, daß solche Reden, wie die eben gehörte, nicht mehr gehalten werden, und wenn wir weiter dahin kommen, daß solche Reden kein Ohr mehr im Lande finden, daß dann der Friede kommen wird. (Sehr wahr! links. Unruhe im Zentrum.) Will etwa nach solchen Reden über diejenigen, welche die Pflicht haben, die Interessen des Staates zu vertreten und seinen Gesetzen Geltung zu verschaffen, wirklich der Herr Abgeordnete für sich noch ein besonderes Wohlwollen in Anspruch nehmen, er, der wohl wahrlich keinen kleinen Theil daran hat, daß die Gemüther im Lande so verwirrt worden sind. (Sehr wahr! links. Oh! im Zentrum.) Der Herr Abgeordnete hat dann bei dieser Gelegenheit weiter angeführt, es sei von dem Staate nicht schön, die gelobte Treue zu brechen. Es ist das auch einer von den Kraftausdrücken, die draußen außerordentlich Eindruck machen. (Sehr richtig! links.) Können Sie denn glauben von irgend welchem Staat, der das Bewußtsein seiner selbst hat, daß die Zusage, die Rechte der katholischen Kirche zu wahren und in aller Weise die katholische Kirche den Weg ihrer individuellen Entwickelung gehen zu lassen, nicht mit der selbstverständlichen Voraussetzung gegeben sei, daß sie sich auch bewege in ihrer Gestalt als Korporation innerhalb der Grenzen der Staatsgesetze und daß sie sich nicht einen Beruf daraus mache, sich aufzulehnen gegen die Staatsgesetze. Das ist jetzt Thatsache. Seitens der Träger des kirchlichen Regiments, um die es sich zunächst handelt — und das ist es gerade, was der Herr Abgeordnete bei seinen Argumentationen fortwährend übersieht und übergeht. Er geht zurück auf die Ursachen dieses Gesetzes und findet sie in der Beurtheilung des Vatikanums und in der Bildung der Zentrumsfraktion. Ja, meine Herren, das mögen die Wurzeln sein für dieses Schmarotzergewächs, um das es sich gegenwärtig handelt. (Unruhe im Zentrum.) Jetzt handelt es sich darum, dasselbe auszurotten und die Auflehnung gegen die Staatsgesetze zu beugen. Das ist die Ursache, um derentwillen das Gesetz vorgelegt ist und nicht das Vatikanum und die Bildung der Zentrumsfraktion. Der Herr Abgeordnete hat mir dann vorgeworfen, daß ich nicht in die Sitzungen der verehrten Kommission dieses Hauses einem dort geäußerten Wunsche gemäß gekommen sei. Das hat sehr einfache Gründe. Ich war davon ausgegangen, daß es sehr nützlich sei, die Erörterungen der verehrten Kommission nicht aufzuhalten. Wenn ich in der Kommission erschienen wäre, dann hätte ich die Freude gehabt, mich mit solchen Beweisthematen, wie ich sie eben berührte, sehr ausführlich abfinden zu müssen, und außerdem wäre ich des Genusses theilhaftig geworden, — der Kommissionsbericht giebt dafür einen Belag, — solche Liebenswürdigkeiten in reichem Maße zu hören, wie sie mir eben zu Theil geworden sind; und daß ich aus solchen Erwägungen es vorzog, in die Kommissionssitzungen, wo meine Person sachlich durchaus nicht nothwendig war, nicht zu gehen, das werden sie sehr begreiflich finden. — Es ist dann auch noch gesagt worden, ich sei gestern sprechunlustig gewesen; ich kann mit gutem Grunde sagen, daß dasjenige, was vom Regierungstische ausgesprochen worden ist, vollkommen ausreichte, um den Standpunkt der Staatsregierung zu vertreten. Aber glauben Sie denn wirklich, daß ich eine Art von Sprechwuth habe? Ich würde nämlich der Meinung sein, daß ich an dieser Eigenschaft litte, wenn ich über Dinge, die so oft von mir verhandelt worden sind in diesem Hause und an anderer Stelle, wirklich wiederum den Mund vollnehmen würde. Ich bin der Meinung, ich handle nicht blos in meinem Interesse, sondern im Interesse der Entwickelung unserer Geschäfte und im Interesse des Landes, wenn ich nicht unnütz rede. (Lebhaftes Bravo links und rechts: Zischen im Zentrum.)

Referent Abg. Gneist. Wäre das richtig was die Herren aus dem Zentrum über Glaubensschädigung sagen, so würde in jedem Ehescheidungsprozeß der katholische Glaube verletzt, und ebenso durch unsre ganze Gerichtsverfassung, da sie dem kanonischen Recht nicht entspricht. Allein es ist ein großer Unterschied, ob man ein Recht aufhebt, oder nur seine Ausübung verbietet. Wir nehmen dem Bischof nicht seine ordo, wir verbieten ihm nur die Ausübung des Amtes. Wenn Herr Windthorst es für ungerechtfertigt erklärt, sich hierbei auf österreichische Verhältnisse zu berufen, so erwidere ich ihm, daß für die österreichischen Kirchengesetze ganz dasselbe Prinzip wie für die Maigesetze maßgebend war, und wenn Herr v. Mallinckrodt dann von unsern Gesetzen sagt, sie seien vom protestantischen Standpunkte aus verfaßt, so wiederhole ich nur, daß jene österreichischen Gesetze die Unterschrift tragen Franz Joseph manu propria. Der einzige Unterschied jener Gesetze und der unsrigen ist nur, daß dort einmal etwas mildere Strafen sind und ferner, daß das Absetzungsverfahren im administrativen Wege geschieht, so daß an die geistliche Oberbehörde von der Regierung die Aufforderung gerichtet wird, den Geistlichen abzusetzen. Das dürfen wir aber nicht, wenn unsere Gesetze nicht zum Kinderspott werden sollen, denn gerade in Zeiten des Konflikts dürfte der Aufforderung der Regierung am allerwenigsten Folge gegeben werden. Ich weise nur darauf hin, daß in 174 Straffällen von Geistlichen während der Jahre 1858—74, von denen 112 Fälle mit Verurtheilung endeten, keine einzige Entsetzung der Pfründen erfolgte, (hört!) und daß nur in 15 Fällen nachträglich das Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Außerdem bieten unsere Gesetze die Garantie, daß die Gesetze ohne Rücksicht auf das wechselnde politische System von den Gerichten werden ausgeführt werden.

§ 4 wird darauf angenommen.

§ 5 lautet: „Kirchendiener, welche auf Anordnung oder im Auftrage eines staatlich nicht anerkannten oder in Folge gerichtlichen Erkenntnisses aus seinem Amte entlassenen Bischofs, oder einer Person, welche bischöfliche Rechte oder Verrichtungen den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider ausübt, oder eines von diesen Personen ernannten Vertreters Amtshandlungen vornehmen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und wenn auf Grund eines solchen Auftrages bischöfliche Rechte oder Verrichtungen ausgeübt sind, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft."

Abg. Riesenbach: Man hat gesagt, daß der kirchenpolitische Kampf lediglich gegen die römische Kurie gerichtet sei und ein Konflikt nur zwischen der königlichen Staatsregierung und dem deutschen Episkopate bestehe. Und doch bestimmt der § 5, daß auch der niedere Klerus, welcher seinen Oberen zum Gehorsam verpflichtet ist, ja nicht blos Priester, sondern alle Kirchendiener, also auch Küster, welche ein von ihren Bischöfen ihnen übertragenes Amt verwalten, mit harten Strafen belegt werden sollen. Nun, man wird bald noch weiter gehen müssen, die ganze Gesetzgebung befindet sich ja auf einer schiefen Ebene; Sie werden bald dazu kommen, einen Strafkodex zu schaffen wie er in England zu seiner Schande bestanden hat. Sie stellen durch dieses Gesetz die Diener der Kirche vor die Alternative, gegen ihr Gewissen zu handeln oder dem Strafgesetze sich zu unterwerfen. Das ist doch Gewissenszwang, den Sie selbst verabscheuen.

Abg. Kalle: Gegenüber der Behauptung des Herrn Abg. von Mallinckrodt, daß die sämmtlichen 8 Millionen Katholiken in Preußen hinter ihm und seiner Partei stehen, will ich nur bemerken, daß der Wahlkreis, in welchem ich gewählt bin, zu zwei Drittheilen aus Katholiken besteht und daß ich einen großen Theil der auf mich gefallenen Stimmen gerade Katholiken verdanke.

Abg. Röckerath: Durch den § 5 wird gleichsam ein Netz ausgespannt, in welchem sich binnen Kurzem der gesammte katholische Klerus verwickeln wird. Es ist ein Eingriff in die Freiheit des Gewissens, wenn man diejenigen bestraft, welche in schuldigem Gehorsam gegen ihre Oberen die ihnen übertragenen Funktionen ausüben. Sie werden bald die Folgen dieser Kirchenpolitik sehen. In dem Kampfe zwischen Staat und Kirche wird die gesammte Geistlichkeit und das ganze katholische Volk fest auf Seiten der Kirche stehen. Wenn man einmal den Grundsatz acceptirt, daß der Staat allein die Grenze zwischen Staat und Kirche zu ziehen habe, und die zehnjährige Periode des Friedens unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. als eine Periode der staatlichen Impotenz bezeichnet, so muß man nothwendig zu solchen Maßregeln kommen, wie sie § 5 enthält. Aber das katholische Kolk weiß, daß eine Umkehr von diesem Wege nothwendig ist, daß ihm die Zukunft gehört.

Referent Dr. Gneist: Wir haben die Rechtskontrolle hier eingeführt, weil wir nur die Wahl hatten zwischen dem unbegrenzten Zwange der Verwaltung und dem begrenzten Zwange der Gerichte und der letztere bessere Garantien bietet.

§ 5 wird hierauf genehmigt.

§ 6 lautet: „Wenn die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt worden ist, hat der Oberpräsident das Domkapitel zur sofortigen Wahl eines Bisthumsverwesers (Kapitelsvikars) aufzufordern. Erhält der Oberpräsident nicht innerhalb zehn Tagen Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl oder erfolgt nicht binnen weiteren vierzehn Tagen die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so ernennt der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Kommissarius, welcher das dem bischöflichen Stuhle gehörige und das der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung nimmt. Zwangsmaßregeln, welche erforderlich werden, um das Vermögen der Verfügung des Kommissars zu unterwerfen, trifft der Oberpräsident. Derselbe ist befugt, schon vor Ernennung des Kommissars und selbst schon bei Erlaß der Aufforderung an das Domkapitel das im Vorstehenden bezeichnete Vermögen in Verwahrung zu nehmen und die hierzu erforderlichen Maßregeln nöthigenfalls zwangsweise zu treffen."

Abg. Sarrazin: § 6 enthält die Aufforderung an die Domkapitel zu einem Unrecht, zu einer schweren Sünde, und beweist also, daß das ganze Gesetz durch und durch unheilvoll ist. Die Domkapitel werden dieser Aufforderung freilich keine Folge leisten und es werden Strafen zur Anwendung kommen, welche so schwer sind, wie die in verschiedenen Bestimmungen des englischen Rechts und im Code angedrohten. Der Herr Referent hat ja gestern solche Strafbestimmungen zitirt; sie bewegen sich alle zwischen Zuchthaus und Galgen. Man hat uns schon in Aussicht gestellt, daß das deutsche Reich dieselben Wege einschlagen wird, welche die preußische Regierung jetzt wandelt und da der Herr Abgeordnete Gneist ja auch Mitglied des deutschen Reichstages und in Angelegenheiten wider die katholische Kirche immer Referent ist, so bitte ich ihn, wenn er im deutschen Reichstage über ein solches Gesetz, wie das vorliegende, Bericht zu erstatten haben wird, neben seinem Bericht die berühmte Rede abdrucken zu lassen, welche er im Polenprozesse gehalten hat.

§ 6 wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 266 gegen 92 Stimmen angenommen. Mit der Minorität stimmt auch der Abg. Pauli (Köln).

§ 7 lautet: „Die Bestimmungen des § 6 finden gleichfalls Anwendung 1) in einem Falle, in welchem die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt ist, der Bisthumsverweser aus seinem Amte ausscheidet, ohne daß die Einsetzung eines neuen staatlich anerkannten Bischofs stattgefunden hat, und 2) wenn in anderen Fällen der Erledigung eines bischöflichen Stuhls bischöfliche Rechte oder Verrichtungen von Personen ausgeübt werden, welche den Erfordernissen der §§ 2 und 3 nicht entsprechen.

Abg. v. Mallinckrodt: Die Regierung hat von vornherein die Absicht gehabt, der Kirche jede freie Bewegung im Innern zu unterbinden und somit das kirchliche Leben in Bahnen zu leiten, die der Regierung genehm sind. Das ist die Rechtsordnung, die man erstrebt. Auf einen Punkt will ich aufmerksam machen. Die von der Regierung vorgeschlagenen und bestätigten Domkapitulare haben sich eidlich verpflichtet, ihr Amt im Einklang mit dem kanonischen Recht wahrzunehmen. Nach kanonischem Recht kann nun die Wahl eines Bisthumsverwesers nicht anders stattfinden, als wenn der Bischofsstuhl wirklich erledigt ist. — Dann beziehen die Domkapitulare kein Gehalt, sondern eine vertragsmäßig festgesetzte Dotation und unter Androhung der Entziehung dieser Dotation, will die Regierung sie zu einer Handlung zwingen, die sie kraft ihres Amtes und Eides nicht ausüben können. Die Regierung fordert also von ihnen einen Eidbruch. Das ist jedenfalls ein schlechtes Mittel; ein solches Vorgehen der Staatsregierung, ein solches Hintansetzen der Sitte muß nachtheilig wirken und das Ansehen der Regierung untergraben.

Referent Abg. Gneist behält sich die Widerlegung bis zum § 13 vor.

Der Paragraph wird mit der gewöhnlichen Majorität angenommen.

§ 8 lautet: „Die Bestimmungen des § 6 über die Bestellung eines Kommissarius zur Verwaltung des dort bezeichneten Vermögens, sowie über die Beschlagnahme dieses Vermögens finden ferner in allen Fällen Anwendung, wenn ein erledigter bischöflicher Stuhl nicht innerhalb eines Jahres nach der Erledigung mit einem staatlich anerkannten Bischofe wiederbesetzt ist. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, die Frist zu verlängern.

Abg. Lieber ist der Ansicht, daß es in Preußen nach den Maigesetzen nicht möglich ist, daß die katholischen Kirchenämter mit Personen, die der Regierung angenehm sind, besetzt werden; die Maigesetze müssen also aufgehoben werden.

§ 8 wird angenommen.

§ 9 lautet nach den Beschlüssen der Kommission: Die Verwaltungsbefugnisse des Bischofs gehen auf den Kommissarius über. Die Kosten der Verwaltung werden aus dem Vermögen vorweg entnommen. Der Kommissarius vertritt den bischöflichen Stuhl oder den Bischof als solchen in allen vermögensrechtlichen Beziehungen nach Außen. Er führt die dem Bischof zustehende obere Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöflichen Sprengel, einschließlich des Pfarr-, Vikarie-, Kaplanei- und Stiftungsvermögens, sowie über das zu kirchlichen Zwecken bestimmte Vermögen aller Art. Der Kommissarius wird Dritten gegenüber durch die mit Siegel und Unterschrift versehene Ernennungs-Urkunde auch in den Fällen legitimirt, in welchen die Gesetze eine Spezial-Vollmacht oder eine gerichtliche, notarielle oder anderweit beglaubigte Vollmacht erfordern.

Abg. Windthorst (Meppen) hält es für verfassungswidrig, das Kirchenvermögen in staatliche Verwaltung zu nehmen. Das Vermögen ist das Resultat jahrelanger Sparsamkeit. Wenn der Staat es in seinem Interesse verwalten will, muß er wenigstens die Kosten tragen und nicht sie aus dem Vermögen selbst nehmen. Dann soll aber der Kommissarius nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich sein. Der Bischof soll nicht, wie jeder andere, dessen Vermögen sequestirt ist, später die Rechnungslegung fordern können. Was kann da nicht alles unter die Rubrik „Verwaltungskosten" gesetzt werden! Eine ähnliche Bestimmnng findet sich auch in dem Gesetz über die Sequestration des Vermögens der sogenannten depossedirten Fürsten. Schon jetzt wenden sich viele Leute an den Redner, um ihn zu fragen, wie sie ihr Privatvermögen jetzt milden Stiftungen vermachen können, ohne daß es dem Moloch Staat und seinem Kommissar in die Hände fällt. Diese Maßregel ist der erste Schritt zur Konfiskation des katholischen Kirchenvermögens oder dasselbe wird wenigstens in die Hände solcher gespielt, die keine Katholiken sind.

Ministerialdirektor Foerster: Es ist überall ein Grundsatz bei einer Vermögensverwaltung die Kosten aus dem Vermögen selbst zu entnehmen. Uebrigens verwaltet der Staat das Vermögen nicht in seinem Interesse, sondern im Interesse der Kirche. Von einer Konfiskation kann man also nicht reden. Alles andere, was der Vorredner vorbrachte, ist nur Uebertreibung.

Referent Abgeordneter Gneist: Der Abg. Windthorst hat seine Reminiscenzen von einer anderen Regierung als der preußischen; er wird jedenfalls zugeben müssen, daß keine Regierung in der Verwaltung von Privatvermögen gewissenhafter verfährt als die preußische.

§ 9 wird angenommen.

§ 10 lautet: „Die Verwaltung des Kommissars endet, sobald ein in Gemäßheit der Vorschriften dieses Gesetzes gültig bestellter Bisthums Verweser (Kapitelsvikar) die Bisthums-Verwaltung übernimmt, oder sobald die Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs stattgehabt hat. Der Kommissarius ist für seine Verwaltung nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich, und die von ihm zu legende Rechnung unterliegt der Revision der königlichen Ober-Rechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872. Eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt."

Abg. Virchow beantragt folgenden Zusatz: „Eine Uebersicht der durch den Kommissarius innerhalb eines Jahres verfügten Ausgaben wird dem Landtage der Monarchie in der nächsten Session vorgelegt."

Abg. v. Mallinckrodt weist es entschieden zurück, daß das Vermögen im Interesse der Kirche verwaltet werde; man solle die Verwaltung nur dem Kapitel überlassen, die würden es schon verwalten.

Abg. Virchow empfiehlt seinen Zusatz, um jedem Mißtrauen und jeder Willkür vorzubeugen, sogar im Interesse der Katholiken selbst, wenn man nicht wolle, daß hinterher große Dinge erzählt werden, was da Alles im Dunkeln vorgeht. Wenn man eine Uebersicht über die Verwendung des Reptilienfonds hätte, würde seine Verwaltung nicht so vielfach verdächtigt und angefochten werden.

Abg. Windthorst (Meppen) hält seine Behauptung, daß diese Bestimmung der Anfang der Konfiskation des Kirchenvermögens sei, aufrecht. Das Amendement Virchow ist insofern gefährlich, als es den Anschein erzeugen könnte, als sei der Staat berechtigt, das Vermögen zu verwalten.

Der Regierungskommissarius Förster bittet, das Amendement Virchow abzulehnen, weil es unnöthig die Geschäfte vermehren würde, und der Referent Abg. Gneist schließt sich diesem Widerspruch mit der Bemerkung an, daß ein Amendement von ähnlicher Tendenz in der Kommission bereits abgelehnt worden sei.

§ 10 wird unter Ablehnung des Zusatzes unverändert angenommen.

Desgleichen § 11: „Der Ober-Präsident bringt die nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgte Bestellung des Bisthumsverwesers, sowie die Ernennung des Kommissärs unter Angabe des Tages, an welchem ihre Amtsthätigkeit begonnen hat, ingleichen das Erlöschen der Amtsthätigkeit und den Tag desselben durch den Staats-Anzeiger, sowie durch sämmtliche Amts- und Kreisblätter, welche in dem bischöflichen Sprengel erscheinen, zur öffentlichen Kenntniß."

§ 12 lautet: „Die Anwendung der §§ 6 bis 11 wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Domkapitel für die Dauer der Erledigung des bischöflichen Stuhles einen besonderen Vermögens-Verwalter (Oekonomen) bestellt oder selbst die Verwaltung übernommen hat, oder daß eine besondere bischöfliche Behörde für dieselbe besteht."

Abg. v. Mallinckrodt hat vergeblich darauf gewartet, daß die Regierung auf seine schweren Angriffe antworten solle, die er bei § 6 vorgebracht habe; das ist nicht geschehen; er wünsche auch zu wissen, was mit diesem Paragraph bezweckt werde.

Kultusminister Dr. Falk: Die Regierung will sich mit diesem Paragraphen Exekutionsmittel schaffen.

Abg. Windthorst (Meppen): Damit wissen wir auch nicht mehr. Ich wollte nur die Fortschrittspartei mahnen, nicht auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen; in der letzten Zeit hat man der Regierung immer neue Dispositionsfonds und immer größere Machtbefugnisse gegeben. Dann bin ich zweifelhaft darüber, ob unter den Ausgaben der Vermögensverwaltung nicht auch die Subvention der Presse gerechnet wird, die diese Maßregeln vertheidigt. Ich glaube, die Herren von der Presse haben große Aussichten. (Heiterkeit.)

Abg. v. Mallinckrodt: Der Regierungskommissar sagt, man verwalte das Vermögen im Interesse der Kirche, der Kultusminister will sich Exekutionsmittel schaffen; das ist Harmonie!

Reg.-Kommissar Ministerialdirektor Förster: Das Kapital soll durch diese Exekutionsmittel nur gehindert werden, Einrichtungen zu treffen, die es ermöglichen würden, die nur interimistische Verwaltung zu einer dauernden zu machen. Es kann nur im Interesse der Kirche liegen, ein Interimistikum nicht zu weit auszudehnen.

§ 12 wird angenommen.

Um 4. Uhr vertagt das Haus die Debatte bis Mittwoch 10 Uhr.

---

* Der Abg. Dr. Wehrenpfennig begann seinen gestrigen Vortrag mit der gegen Reichensperger und seine Berufung auf „Edinburg-Review" gerichteten Bemerkung, daß der betreffende durch Hrn. Gladstone veranlaßte oder doch in seinem Sinne geschriebene Artikel durch einen anderen in „Quarterly Review" vollständig widerlegt worden sei. In diesem richtigen Sinne bitten wir den Passus in der Rede des Abg. Dr. Wehrenpfennig zu lesen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Danzig, 2. Mai. Der Kultusminister hat dem Antrage des hiesigen Magistrats nachgegeben, daß am Gymnasium und an den beiden Realschulen für das laufende Sommerhalbjahr probeweise nur Vormitags Unterricht ertheilt werde und der Nachmittags-Unterricht wegfalle. Die Direktoren der betr. Lehranstalten haben in Folge dessen Anweisung erhalten, einen neuen Lehrplan aufzustellen. (D. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

k. **Schneidemühl**, 5. Mai. [Unglücksfall.] Vorgestern hat sich hier ein gräßlicher Unglücksfall ereignet, wodurch die ganze Stadt in große Aufregung versetzt worden ist. Zwei Kinder des Mühlenbesitzers Kirschstein, Mädchen im Alter von 8 und 11 Jahren, welche sich mit großer Vorliebe in der Mühle aufhielten, um hier Versteck zu spielen, begaben sich auch an diesem Tage wieder nach alter Gewohnheit, in die Mühle, um hier zu spielen. Die jüngere Schwester setzte sich auf ein frei dastehendes Triebrad, (durch welches das zugebaute Räderwerk in Bewegung gesetzt wird) um auf dem Rade in die Runde zu fahren. Unglücklicherweise geriethen die Kleider in die Zähne des Rades und das Kind wurde vom Rade herunter gerissen und mit großer Kraft an die Wand geschleudert. Die eine Schulter wurde hierbei sofort ausgesetzt und die Brust fast vollständig zerquetscht. Doch nicht genug hiermit: die ältere Schwester wollte die jüngere retten, gerieth jedoch auch mit den Kleidern in die Zähne des Rades und erlitt einen Arm- und Beinbruch. Das gebrochene Bein hat sofort amputirt werden müssen und mit dem Arm wird vielleicht noch dasselbe geschehen. Beide Kinder liegen in hoffnungslosem Zustande; man erwartet jeden Augenblick den Tod.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Helfft's Heilquellen-Diätetik.** Verhaltungsregeln während des Aufenthaltes an Kurorten. 3. Auflage neu bearbeitet von Dr. H. Blaschko. 8. Berlin 1874. (Verlag von A. Hirschwald.) Das vorliegende kleine Schriftchen will ein Rathgeber sein für die vielen wirklichen und eingebildeten Kranken, welche Bäder besuchen. Es ermöglicht ihnen, sich über die ihnen verordnete Kur selbst zu belehren.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 4. Mai. Wie man hört, wird der Verwaltungsrath der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" für das abgelaufene Geschäftsjahr die Vertheilung einer Dividende von 25 Prozent in Vorschlag bringen.

** **Berlin**, 4. Mai. Die königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Bahn beabsichtigt eine neue Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und der Station Petrowitz der Kaiser-Ferdinands-Nord-Bahn (auf der Route Oderberg-Krakau) herzustellen. Von Petrowitz aus würde eine zwei Meilen lange Verbindungsbahn gebaut werden, um die Kaschau-Oderberger Bahn bei Karwin zu erreichen und dadurch die direkteste Verbindung der preußisch-schlesischen mit den oberungarischen Bergwerksdistrikten zu bewerkstelligen.

** **Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.** Ein Aktionär hat beim Verwaltungsrath den Verkauf der Bahn an den Staat beantragt. Der Verwaltungsrath hat darauf in folgendem für die Aktionäre erfreulichen Schreiben geantwortet:

„Ew. Wohlgeboren erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 8. d. M. ergebenst, daß wir Ihren Antrag, die Märkisch-Posener Eisenbahn dem Staate zum Ankaufe zu offeriren, einer eingehenden Erörterung unterstellt haben, denselben aber als dem Interesse der Aktionärschaft entsprechend nicht haben erachten können. Die anhaltende gleichmäßige Steigerung der Betriebs-Einnahmen dürfte erkennen lassen, daß die Bahn fortgesetzt im Vorwärtsschreiten begriffen ist. Jedes der voraufgegangenen Jahre seit der Eröffnung der Bahn hat ein Mehr nachzuweisen, und berechtigt schon seiner Gleichmäßigkeit wegen zu der Hoffnung, daß der Fortschritt der Verkehrs-Entwicklung kein vorübergehender, sondern ein anhaltender ist, und die Bahn bald in den Stand gesetzt sein wird, ihren Verpflichtungen im vollen Umfange zu genügen. Solchen, durch Thatsachen sprechenden Verhältnissen gegenüber würden wir es gradezu für eine Schädigung der Aktionäre halten, wenn dieselben die Stamm-Prioritäten zu einem Zinssatze fortgeben wollten, welchen in kürzester Zeit darüber hinaus zu zahlen volle Sicherheit vorhanden ist, sowie ferner die Stamm-Aktien für einen Preis hinzugeben, der dem derzeitigen Course fast gleich steht. Unter diesen Umständen halten wir im Interesse der Aktionärschaft es für eine gebotene Pflicht, uns Ihrem Antrage gegenüber abwehrend zu verhalten, und ersuchen Sie deshalb ergebenst, gefälligst erwägen zu wollen, ob Sie unter den obwaltenden Verhältnissen Ihren Antrag zurückzunehmen nicht vorziehen. Natürlich werden wir denselben, wenn Sie dabei beharren, auf die Tages-Ordnung der General-Versammlung bringen, wir wiederholen jedoch ausdrücklich, daß wir uns demselben entschieden entgegenstellen werden."

** **Berlin-Görlitzer 5prozent. Prioritäts-Obligationen.** VI. Ziehung vom April 1874. Auszahlung ab 1. Juli c. in Berlin bei Jos. Jaques. I. Emission. Nr. 51 427 51 551 80 706 830 947 49 1030 385 527 839 906 2536 842 63 994 3159 227 571 835 4122 411 12 81 726 5016 290 560 624 43 710 30 837 6281 315 69 78 476 518 86 818 60 91 960 7029 58 361 524 8401 14 694 711 28 819 56 968 9696 852 911 86 10190 252 494 625 26 34 75 87 885 11197 451 944.

** **Halle-Soran-Guben 5prozent. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.** Ziehung vom April 1874. Auszahlung ab 1. Oktober c. in Berlin bei der Diskonto-Gesellschaft.

Nr. 73 259 303 401 49 a 1000 Thlr.

Nr. 808 970 1052 1374 1719 1963 10714 11040 92 239 81 388 499 919 12098 a 500 Thlr.

Nr. 2265 69 95 2347 477 87 620 736 3193 353 68 480 4561 877 91 12237 38 395 496 594 900 13032 334 435 537 667 701 14480 597 a 200 Thlr.

Nr 5391 441 557 6382 586 90 613 949 7093 250 709 76 808 8005 225 399 411 56 876 9461 936 75 10174 14835 15424 511 626 84 783 843 936 69 16121 772 819 51 17300 433 528 676 713 921 18143 72 549 904 19007 129 46 257 420 a 100 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 6. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kaufl. Steinthal, Röder, Rößchen, Eicheler, Lau, Meister, Kühne a. Berlin, kgl. Oberförster Hoppe a. Waitze, Kaufl. Katzenellenbogen a. Krotoschin, Renault aus Liege, Kretschmer a. Leobschütz, Pr.-Lts. v. Neuhaus u. Hermann aus Lissa, Kreisschul-Insp. Dr. Hippauf a. Wreschen, Rittergb. Bayr aus Golenschewo.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Großheim, Ed. Wolfsohn, André, Hendel a. Berlin, Wegner a. Glauchau, Marsbach a. Düsseldorf, Täuber a. Wisterwartendorf, v. Beckerath a. Crefeld, Suhle a. Chemnitz, Albert a. Greiz, Macholl a. Stuttgart, Wulff a. Leipzig, Burkhausen a. Breslau, Ing. Nätor u. Fam. a. Danzig, Dom.-Dir. Molinek a. Reisen, Bauf. Ackermann a. Breslau, Fabr. Mildner a. Hamburg.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Gutsbes. v. Schmeling a. Köppenburg, Schümann a. Radom, v. Sternäcker a. Genf, Rent. v. Chlapowski a. Sosnica, Fabr. Kockohl a. Stuttgart, Prof. Angerer a. München.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Lange, v. Kuczkowski a. Berlin, Klein a. Wissolke, Böltgen a. Lissa, Gutsb. v. Sikorska, v. Jankowski u. Fr. a. Polen, Gasiorowski a. Gnesen, Oberfeuerw. Böltgen u. Großmann a. Berlin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergb. Luther u. Frau a. Lopuchowo, Lt. a. D. v. Haasen a. Berlin, Kaufl. Fröhlich a. Sagan, Kreyn a. Pudewitz, Scholz a. Breslau, Meyer, Graff a. Berlin, Lapsen a. Hamburg.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 5. Mai. Die in Tours zusammengetretene Versammlung von Vertretern der klerikalen und royalistischen Preßorgane erließ die Erklärung: Die Nationalversammlung würde ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie auseinandergehe ohne Frankreich eine Regierung gegeben zu haben. Die einzig mögliche Regierungsform sei die Monarchie, man könne zwar nicht bestreiten, daß die Regierungsgewalt Mac Mahon's auf gesetzlicher Grundlage beruhe, man hoffe aber nichtsdestoweniger, die Nationalversammlung werde den konstitutionellen Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 5. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 22⅔, pr. August-September 23¼. Weizen pr. Mai 90. Roggen pr. Mai 62, pr. Juli-August 60. Rüböl pr. Mai und pr. Mai-Juni 18$\frac{5}{12}$, pr. September-Oktober 19¼. Zink 6¾ bez. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 5. Mai. Petroleum behauptet, Standard white loko 12 Mark 80 Pf. bez.

Hamburg, 5. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine matt. Weizen 216-pfd. pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 260 B., 259 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 258 B., 257 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 255 B., 254 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 248 B., 246 G. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 179 B., 178 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 176 B., 175 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 173 B., 172 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko und pr. Mai 57 Br., pr. Oktober 200 Pfd. 60. Spiritus fest, pr. Mai-Juni 54, pr. Juli-August 56, pr. August-September 57, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. — Kaffee ruhig; Umsatz 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loko 12, 90 B., 12, 75 G., pr. Mai 12, 75 G., pr. August-Dezember 14, 40 G. — Wetter: Wolkig, Morgens starker Hagelschlag.

Köln, 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Regnerisch. Weizen fest, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Mai 9, 5½, pr. Juli 8, 28, pr. November 7, 29. Roggen fest, fremder loko 6, 20, pr. Mai 6, 4, pr. Juli 5, 26, pr. November 5, 18. Rüböl behauptetet, loko 10³/₂₀, pr. Mai 10³/₂₀, pr. Oktober 10¹⁷/₂₀—10$\frac{9}{10}$.

London, 4. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Der Markt schloß für sämmtliches Getreide fest. Amerikanischer Weizen 1, Hafer ½ Sh. höher als die letzten Montagspreise. Weißer englischer Weizen 63—66, rother 60— 61, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Kühl, regnerisch.

Liverpool, 5. Mai, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig, stetig.

Middling Orleans 8 5/16, middling amerik. 8 3/16, fair Dhollerah 5⅞, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅞, fair Broach 5¼, New fair Domra 5⅞, good fair Domra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅞.

Upland nicht unter low middling April-Verschiffung 8 1/16, desgl. nicht unter good ordinary Mai-Juni-Lieferung 8⅜ d.

Amsterdam, 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 336. Roggen pr. Mai 220, pr. Juli 210. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen behauptet, dänischer 35⅞. Roggen matt. Hafer fest. Gerste ruhig, Odessa 22½. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 33 bz. u. B., pr. Mai 32½ bz., 33 B., pr. Juni 33 bz. u. B., pr. September 35½ bz. u. B., pr. September-Dezember 36¼ bz. u. B. Matt.

Paris, 5. Mai, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. Mai 38, 00, pr. Juli-August 34, 75. Mehl ruhig, pr. Mai 78, 75, pr. Juli-August 77, 50, pr. September-Dezember 68, 50. Rüböl ruhig, pr. Mai 79, 50, pr. Juli-August 81, 25, pr. September-Dezember 82, 75. Spiritus steigend, pr. Mai 63, 00. — Wetter: Regnerisch.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Mai. Wind: NO. Barometer 28. 3. Thermometer + 9°. Witterung: Heiter.

Der heutige Markt nahm für Roggen einen entschieden flauen Verlauf. Jedenfalls ist unser Markt jetzt einladend billig und es dürfte Mühe kosten, die Preise ferner zu werfen. Waare in mäßigem Verkehr, Käufer wurden zurückhaltender. Gekündigt 175,000 Liter. Kündigungspreis 58 Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl etwas niedriger. Gekündigt 2500 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 29 Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen sehr matt; Käufer konnten mit schlechteren Geboten reüssiren. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 90 Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko und auf Termine fest und besser bezahlt, schließt etwas ruhiger. — Rüböl wieder sehr reichlich angeboten, hat sich ansehnlich im Werthe verschlechtert. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 18 1/12 Rt. per 100 Klgr. — Petroleum. Gekündigt 300 Barrels. Kündigungspreis 9⅓ Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus anfänglich sehr fest, verflaute merklich im Laufe der Börse und schließt mit überwiegendem Angebot etwas niedriger, als gestern. Gekündigt 400,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 24 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 72—92 Rt. nach Qual. gef., f. weiß poln. 88—90 ab Bahn bz., gelber per diesen Monat 90¼—90 bz., neue Usance — bz., Mai-Juni 87¾—87½ bz., Juni-Juli 87¾—87½ bz., Juli-August 85¾ bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 82—81¾ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 55—68 Rt. nach Qual. gef., russischer 56—57½, besserer do. 58—59 ab Bahn u. Kahn bz., inländ. 64—67 ab Bahn bz, per diesen Monat 58¼—57½ bz., Mai-Juni 58¼—57½ bz., Juni-Juli 59—58 58⅜ bz., Juli-August 58—57¼ bz., Sept.-Okt. 57—56⅛ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54—69 Rt. nach Qual. gef., böhm. 65—68, ost- u. westpreuß. 58—67, pomm. und uckerm. 65—68 ab Bahn bz., per diesen Monat 64½—¾ bz., Mai-Juni 62¾—63—62¾ bz., Juni-Juli 62 ¼—⅛ bz., Juli-August 57½ bz, Septbr.-Oktbr. 54¼—⅛ G. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17½ Rt. bz., per diesen Monat 18⅜—18—18 1/12 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 18 1/12—⅛ bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 20⅓—20 bz., Oktbr.-Nov. 20 5/12—¼ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9⅝ Rt. bz., per diesen Monat 9⅓ Rt. bz., Mai-Juni do., Septbr.-Okt. 10—9 11/12 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 15 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 22 Rt. 24—27—20 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 23 Rt. 4—5—1 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 13—17—12 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Rt. 13—17—12 Sgr. bz., Sept.-Okt. 22 Rt. 11—8 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11, Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12—8⅙ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 9—8 Rt. 28 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. 8 Rt. 29 Sgr. bz., Sept.-Oktbr. 8 Rt. 25 Sgr. bz.

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 230' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. Mai	Nachm. 2	27" 5''' 96	+ 7°6	SO 1	wolkig. Cu-st.
5 „	Abnds. 10	27" 5''' 96	+ 4°5	SO 2	ganz heiter. St.
6. „	Morgs. 6	27" 6''' 21	+ 4°3	SO 1	trübe. St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Mai 1874 12 Uhr Mittags 1,38 Meter
„ „ 5. „ „ „ „ „ 1,36 „

Breslau, 5. Mai.

Freiburger 104¾. do. junge —. Oberschlesische 167. R.-Oder-Ufer-St.-A. 123¾. do. do. Prioritäten 123. Franzosen 189½. Lombarden 84. Italiener —. Silberrente 66⅝. Rumänier 44⅞. Breslauer Diskontobank 83. do. Wechslerbank 70½. Schles. Bankv. 106¾. Kreditaktien 128⅜ Laurahütte 163¾ Oberschles. Eisenbahnbed. 71. Oesterreich. Banknoten 90¾. Russ. Banknoten 92½. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-B.-Bk. 92 Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92⅞ Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 207, Dortmunder Union 58⅞, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 90⅞, Ungar-Loose 91¼.

Schluß fester, Bahnen behauptet, Banken fest, Anlagewerthe beliebt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 223¼, Franzosen 337¼, Lombarden 146⅞, Silberrente 66 11/16.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 105¼. Franzosen 329¼. Böhm. Westbahn 217¾. Lombarden 146¼. Galizier 255¼. Elisabethbahn 209¼ Nordwestbahn 188⅞. Kreditaktien 222½. Russ. Bodenkredit 86⅞. Russen 1872 97¾. Silberrente 66⅛. Papierrente 62¼. 1860er Loose 97¾. 1864er Loose 159¼. Amerikaner de 82 98⅜. Deutsch-österreich. 85 Berliner Bankverein 84¾. Frankfurter Bankverein 83¾ do. Wechslerbank 78⅝. Nationalbank 1018. Hahn'sche Effektenbank 115⅞. Kontinental 89⅜.

Frankfurt a. M., 5. Mai, Nachmittags. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 224. Franzosen 330¾. Galizier 256½. Lombarden 146½. Frankfurter Bankverein 83¾. Meininger 105½. Fest, Kreditaktien und Franzosen ziemlich lebhaft.

Wien, 4. Mai. Börse schloß durchweg freundlich. Renten, Loose und Banken lebhaft und höher, Bahnen vernachlässigt.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 20. Silberrente 74, 00. 1854er Loose 97, 00. Bankaktien 976, 00. Nordbahn 2057, 00. Kreditaktien 217, 00. Franzosen 320, 00. Galizier 246, 25. Nordwestbahn 183, 20. do. Lit. B. 93, 50. London 111, 90 Paris 44, 30. Frankfurt 94, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 00. 1860er Loose 104, 80 Lombard. Eisenbahn 141, 00. 1864er Loose 133, 70. Unionbank 102, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 96. Elisabethbahn 203, 50. Preußische Banknoten 1, 66.

London, 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 78,000 Pfd. Sterl. Schwach.

6proz. ungar. Schatzbonds 2½ Prämie.

Konsols 93 5/16. Italienische 5prozent. Rente 65. Lombarden 12⅜. 5proz. Russen de 1871 100¼. 5proz. Russen de 1872 —. Silber 58¾. Türk. Anleihe de 1865 44 5/16. 6proz. Türken de 1869 53⅝. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅝. Oesterreich. Silberrente 66⅞. Oesterreich. Papierrente —.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25½. Hamburg 3 Monat 20, 54. Frankfurt a. M. 119⅝. Wien 11, 45. Paris 25, 50. Petersburg 32.

Paris, 5. Mai, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 80. Anleihe de 1872 94, 72½. Italiener 66, 10 Franzosen 712, 50. Lombarden 320, 00. Türken 45, 15.

Paris, 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Unentschieden.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 72½. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 94, 72½. Ital. 5proz. Rente 66, 20 Italien. Tabaksaktien 810, 00. Franzosen (gestemp.) 713, 75. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 321, 25. Lombard. Prioritäten 249, 75. Türken de 1865 45, 12. Türken de 1869 272, 50. Türkenloose 110, 00. Goldagio —.

Newyork, 4. Mai, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 13⅛, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12¼. 5/20 Bonds de 1885 118¼. do. neue 5proz. fundirte 115⅝. Bonds de 1887 120½. Erie-Bahn 34¼. Central-Pacific 95⅝ Baumwolle in New-York 17¾. Baumwolle in New-Orleans 17⅜. Mehl 6 D. 60 C. Raffin. Petroleum in Newyork 15¼. do. do. Philadelphia 15¼. Kaffee 19 Zucker (Fair refining Muscovade) 7⅞. Getreidefracht 11.

Berlin, 5. Mai. Die Stimmung der Börse zeigte heute dem Vortage gegenüber nur unwesentliche Veränderungen. Der Grundton der Haltung war fest und fand eine nachhaltige Stütze in den günstig eintreffenden auswärtigen Notirungen. Die Spekulation trat auch heute nicht aus ihrer Reserve heraus und wie gering auch immer die Kauflust war, so zurückhaltend trat auch das Angebot auf, so daß eine Contremine überhaupt nicht erkennbar hervortrat. In dieser Lage mußte naturgemäß die geschäftliche Thätigkeit auf die allerengsten Grenzen beschränkt erscheinen und nirgends ließ sich auch nur einigermaßen animirter Verkehr bemerken.

Die Umsätze blieben daher auf spekulativem Gebiet sowohl wie für Kassenwerthe äußerst geringfügig; nur für Anlagewerthe zeigte sich einige Nachfrage und vereinzelt fanden hier auch größere Abschlüsse statt.

Auf internationalem Gebiet wurden Kreditaktien verhältnißmäßig lebhaft und zu wenig veränderten Kursen gehandelt. Auch Lombarden waren nicht unbelebt, aber matter wie Franzosen, die vernachlässigt blieben.

Die fremden Fonds blieben fest und ruhig, lebhaft gehandelt wurden Türken zu besseren, französische Rente und Italiener zu unveränderten Kursen, russische Pfundanleihen waren gefragt.

Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in recht fester Haltung theilweise gute Umsätze für sich. Prioritäten blieben behauptet und still, russische Prioritäten und Krupp'sche Obligationen wurden ziemlich lebhaft, letztere zu 97½ a 6¾ a 6⅞ gehandelt.

Der Eisenbahnenmarkt erwies sich bei durchschnittlich behaupteten Coursen auch heute als geschäftsstill. Von inländischen schweren Bahnen waren Rheinisch-Westfälische Devisen eher etwas matter und wenig belebt, Berlin-Potsdam steigend und in ziemlich gutem Verkehr. Von den fremden Eisenbahnwerthen waren Oesterreichische Nebenbahnen ziemlich fest und Galizier und Nordwestbahn auch ziemlich lebhaft. Rumänen blieben fest bei mäßigen Umsätzen, Schweizer Bahnen waren matter und still, Russische Staatsbahn gefragt.

In Bankaktien kam gleichfalls nur geringfügiger Verkehr zur Entwickelung, die Course waren schwach behauptet. Größerer Verkehr fand in Diskonto-Kommandit-Antheilen zu schwächeren, in Aktien der Bodenkreditbank zu festen und der Centralbank für Bauten zu besseren Coursen statt.

Industriepapiere waren wenig verändert und still; spekulative Bergwerke etwas lebhafter und Laurahütte auch höher.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 5. Mai 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 bz B
Staats-Anleihe	4½	101¼ B
do. do.	4	99 G
Staatsschuldscheine	3½	92½ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	123 bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72⅝ bz G
Kur-u. Neum. Schld	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅞ G
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103⅛ bz
do. do.	3½	89¼ B
Berl. Börsen-Obl.	5	102⅞ bz
Berliner	4½	101⅜ B
do.	5	105⅜ bz B
Kur- u. Neum.	3½	85 G
do. do.	4	95¼ bz
do. neue	4½	103½ G
Ostpreußische	3½	87⅛ G
do. do.	4	98¼ G
do. do.	4½	102⅞ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅝ bz
do. neue	4	95¼ B
Posensche neu	4	94½ B
Schlesische	3½	81 G
Westpreußische	3½	85½ bz B
do. do.	4	96⅝ bz
do. Neulandsch	4	95½ G
do. do.	4½	102 B
Kur- u. Neum.	4	99 bz
Pommersche	4	98⅝ bz
Posensche	4	97¼ G
Preußische	4	98⅛ G
Rhein-Westf.	4	99 bz
Sächsische	4	98¼ bz
Schlesische	4	98 bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz II. 104 bz
Pr. Bd. Cred.-Hyp.-Br. unkündb. i. vll.	5	101½ bz G
Pomm. Hyp. Pf. Br.	5	103 G
Schles. Prov.-Obl.	4½	103
Anhalt. Rentenbr	4	96 bz B
Meininger Loose	—	4 7/16 B
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99⅝ bz
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	53⅛ G
Oldenburger Loose	3	39⅝ G
Sächs. St. Anl. v. 1866	4½	100¾ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112⅝ G
Neueb. d. 35 fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	104¼ bz
Bair. Pr.-Anleihe	4	113⅝ B
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22½ bz G
Deß. St.-Präm.-A	3½	107¼ bz
Lübecker do.	3½	53⅞ B
[illegible]	3½	97½ etbz B kl.—
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	97 bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅛ bz G
do. do 1882 gek.	6	96⅞ bz G
do. do. 1885	6	102½ bz G
Newyork. Stadtanl.	7	95⅞ bz
do. Goldanleih	6	— —
Finn. 10 Thlr. Loose	—	10¾ bz G
Italienische Anl.	5	64¼ G
do. Tabaks-Obl.	6	96½ etw bz B
do. do. Act. 70%	6	652 B
Oester. Pap.-Rente	4½	62⅞ bz
do. Silberrente	4½	66 11/16 etw bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	97½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	106½ B
do. Loose 1860	5	98⅞ etw bz B
do. Pr.-Sch. 1864	—	90½ bz
do. Bodenkr.-G.	5	85½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	83 bz G
do. Cert. A 300 fl.	5	93½
do. Pfdbr. III. Em.	4	80½ G
do. Part. O. 500 fl	4	106⅜ bz
do Liqu.-Pfandbr.	4	67½
Raab-Grazer Loose	4	77 11/16 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	95⅝ G
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	— — [G
Rumän. Anleihe	8	— — kl 103 bz
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	86½ bz
do. Nicolai-Obl.	4	83⅞ G
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101⅛ etw bz
do. „ „	3	71 G
do. „ „ v. 70	5	101⅞ bz G
do. „ „ v. 7.	5	101 bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	83½ bz
do. 6. „ „	5	92½ bz G
do. Präm.-Anl de 64	5	143½ bz
do. „ 66	5	140⅞ bz
Türk. Anleihe 1865	5	43⅝ bz G
do. do. 1869	6	54
do. do. kleine	6	54 etw bz G
do. Loose (vollg.)	3	105 bz
Ungarische Loose	—	48 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	57⅞ bz G
Barmer Bankverein	5	79 G
Berg.-Märk. Bank	4	78 G
Berliner Bank	4	77¾ bz G
do. Bankverein	5	86 bz G
do. Kassenverein	4	276 B
do. Handlesges.	4	117 bz G
do. Wechslerbk	5	49½ G
Bresl. Discontobk	4	82½ bz G
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	69 B
Braunschw. Bank	4	120⅛ bz G
Bremer Bank	4	117 B
Centralb. f. Hd. u. J.	5	72½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	76 G
Danziger Privatbk	4	118
Darmstädter Kred	4	148½ bz
do. Zettelbank	4	105½
Dessauer Kreditbk.	4	110½ B
Berl. Depositenbank	5	94 bz G
Deutsche Unionsb.	4	79⅝ bz G
Disc. Command	4	172 bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5½ G
Geraer Bank	4	118¾ bz G
Gewb. H. Schuster	4	60½ bz
Gothaer Privatbank	4	116½ G
Hannoversche Bank	4	108 etw bz B
Königsberger V.-B	4	79⅞ G
Leipziger Kreditbk.	4	148¾ B
Luxemburger Bank	4	113 bz G
Magdeb. Privatbk.	4	110 G
Meininger Kreditb.	4	105½ etw bz G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	141 G
Niederschl. Kassenv.	5	12 G
Ostdeutsche Bank	4	74 B
do. Produktenb.	4	19 G
Oesterr. Kreditbank	5	128½-28-½ bz
Pomm. Ritterbank	4	— —
Posener Prov.-Bk.	4	110½ G
do. Prov.-Wechs.-B.	4	3 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	95 bz G
do. Bankantheile	4½	190½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121⅞ G
Rostocker Bank	4	113½ G
Sächsische Bank	4	143¾ bz G
Schles. Bankverein	4	106⅝ bz
Thüringer Bank	4	103 bz G
Weimarische Bank	4	101⅛ bz G
Prß. Hyp. Vers 25%	4	120½ B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92½ G
do. II. Em.	5	99½ G
do. III. Em.	5	98½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	—
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	85½ bz
do. Lit. B.	3½	85½ bz
do. IV. Ser.	4½	100½ G
do. V. Ser.	4½	100⅝ bz
do. VI. Ser.	4½	100⅝ bz
do. Düsseld.-El.	4	92 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	92 bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	102⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	101⅞ G
do. Lit. B.	4½	101⅞ G
Berlin-Görlitzer	5	103⅞ G
Berlin-Hamburg	4	94½ bz
do. II. Em.	4	95½ bz
Berl.-Potsd.-Magd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	94½
Berl.-Stett. II. Em.	4	93¾
do. III. Em.	4	93½ G
do. IV. S. v. St. g.	4½	101½ bz
do. VI. Ser. do.	4	93½ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅝ bz G
Köln-Krefeld	4½	—
Köln-Mind. I. Em.	4½	10[illegible] G
do. II. Em.	5	104½ G
do. [illegible]	4	— —
[illegible]		— —
Köln-Mind. do.	4½	101⅜ G
do. IV. u. V. Em	4	93⅞ bz G
Halle-Sorau-Gub	5	99⅞ B
Märkisch-Posener	5	102 G
Magdeb.-Halberst.	4½	101 bz B
do. do. 1865	4½	101 bz B
do. do.	5	101⅜ B
do. Wittenb.	3	73 B
Niederschl.-Märk.	4	95⅞
do. II. S. a 62½ thlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	95⅞ G
do. con. III. Ser.	4	96 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	81½ B
Oberschl. Lit. A. C. D.	4	— —
do. Lit. B. E.	3½	85¾ G
do. Lit. F. G. H.	4½	101⅜ B
do. Em. v. 1869	5	103 bz G
Brieg-Neiße	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	95⅜ G
do. III. Em.	4½	103½ bz
Oesterr.-Franz.-St.	3	309½ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246½ bz G
do. Lomb. Bons	6	100⅜ G
do. do. de 1875	6	100 bz
do. do. de 1876	6	100½ B
do. do. de 1877/8	6	102 G
Ostpreuß. Südbahn	5	104 bz B
Rechte Oder-Ufer I.	5	103½ G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	93½ G
do. v. Staate gar.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	101 etw bz G
do. 1862, 64, 65	4½	101 etw bz G
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102½ bz B
do. II. Em.	4½	102½ B
Schleswig	4½	100 B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	94½ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	94½ B
do. IV. u. V. Ser.	4½	101½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96 5/16 bz
Lemberg Czernowitz	5	69½ bz
do. II. Em.	5	79½ bz G
do. III. Em.	5	71⅞ bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	85 B
Kaschau-Oderberg	5	78½ bz G
Mähr. Grenzbahn	5	71 G
Ungar. Ostbahn	5	58½ etw bz B
do. Nordostbahn	5	64 5/16 bz
Oestr. Nordwestb.	5	86⅝ bz G
Ostrau-Friedland	5	82⅝ G
Dux-Prag	5	42½ bz G
Czarkow-Azow	5	[illegible] G
Jelez-Woron.	5	97⅛
Kozlow-Woron.	5	— —
Kursk-Charkow	5	92¼
Kursk-Kiew	5	99¾ B
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	99¾ G
Schuja-Iwanow	5	99⅞ G
Warschau-Terespol	5	96⅝ bz
kleine	5	97⅜ bz
Warschau-Wiener	5	99¼ G
kleine	5	99½ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	36½ bz G
Altona-Kieler	5	106 bz G
Amsterdam-Rotterd	4	103½ bz B
Bergisch-Märkische	4	95 bz
Berlin-Anhalt	4	149 etw bz B
Berlin-Görlitz	4	89½ etw bz B
do. Stammpr.	5	103⅞ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51½ bz
Brest-Kiew	5	42½ bz
Breslau-Warsch. St	5	40 etw bz G
Berlin-Hamburg	4	184 bz G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	101¼ bz
Berlin-Stettin	4	159 bz G
Böhm. Westbahn	5	93⅜ bz
Brest-Grajewo	5	34⅜ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104⅞ bz
Köln-Minden	4	131⅛ bz
do. Lit. B	5	109⅞ bz
Crefeld Kr. Kempen	5	2⅞ B
Galiz. Carl-Ludw.	5	110-¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	37⅞ bz
do. Stammpr.	5	59½ bz B
Hannover-Altenb.	5	37⅞ bz
Löbau-Zittau	3½	89 G
Lüttich-Limburg	4	20½ bz
Ludwigshafen-Bexb	4	180 bz
Kronprinz-Rudolph	5	69½ bz G
Märkisch-Posen	4	43¼ bz G
do. St.-Prior.	5	74 bz G
Magdeburg-Halb.	4	120 bz G
do. Stammpr. B.	3½	8[illegible]⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	4	253 B
do. Litt. B	4	95 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅜ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl. Märk.	4	98¼ etw bz G
Nordh. Erf. gar.	4	65 bz
do. Stammpr.	5	52½ etw bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77½ bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	167½ etw bz B
do. Litt. B	3½	146⅜ etw bz G
Oest. Fraz. Staatsb.	5	189½ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	84⅜ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45 bz
do. Stammpr.	5	79¾ bz G
Rechte Oderuferb.	5	123½ bz
do. Stammpr.	5	123½ bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68 bz B
Rheinische	4	137⅛ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93⅜ G
Rhein-Nahebahn	4	28⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	102 bz
Stargard-Posen	4½	101½ G
Rum. Eisenbahn	5	44⅛ bz
Schweizer Westb.	4	31 bz
do. Union	4	15⅝ bz
Thüringer	4	121⅜ bz
do. B. gar.	4	91¼ G
Tamines Landen	4	10⅜ bz
Warschau-Wiener	5	81½ etw bz B

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
[illegible]	—	109¾ bz
Sovereigns	—	6 22½ G
Napoleonsdor	—	5 11½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	461½ G
Dollars	—	1 11½ etw bz
Fremde Noten	—	99⅞
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Silbergulden	—	95⅞ G ¼ St. —
Oesterr. Banknoten	—	90 3/16 bz
Russische do.	—	92⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 5. Mai

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142[illegible] bz
do. do. 2 M.	3½	141⅜ bz
London Lstr. 8 T	4	6. 23½ a 23 bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80⅝ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80⅝ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 3/16 bz
do. do. 2 M.	5	89 7/16 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅝ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92½ bz
do. do. 3 M.	6	91¼ bz
Warschau 90 R. 8 T	6	92½ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2335 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1750 G
Magdeb. „ „		820 B
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	230 G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.		90 G
Berl. Hagelvers. G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	122 B
Berl. Papierfabrik	—	47
Berliner Aquarium	—	81 G
do Zentral-Heiz	—	100 etw bz G
do. Cichorienfab.	—	104 G
do. Braue. Tivoli	—	98¾ bz G
Brauerei Moabit	—	69¾ bz
Berl. Bockbrauerei	—	71-2 bz
Brauer. Patzenhofer	—	109½ bz G
Brauerei (Wiesner)	—	27 B
Masch.-Fab. (Lincke)	—	45 bz G
Fabrik Schering	—	51 G
Erdmannsd. Spinn.	—	59 bz G
Egells Masch.-Fabr	—	38⅛ bz
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	16⅞ bz G
Fonrobert, Gutta-P	—	50½ G
Freund, Masch.-Fab	—	92 bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	81¾ G
Kön. u. Laurahütte	—	163½ bz
Nordd. Papierfabrik	—	39½ G
Stobwas. Lampenf.	—	47 bz G
Königsberg. Vulcan	—	33⅞ G
Leinenfabr. Kramsta	—	96½ bz G
Redenhütte	—	37½ bz G
Baugesellsch. Pleßner	—	11 bz G
[illegible]	—	71½ B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.